



Reglement BSVD

Vergütung Leistungssport

1 Zweck

Dieses Reglement wurde erstellt, um die BSVD- spezifischen Vergütungen im Leistungssport zu regeln und den Schiesssport zu fördern.

2 Allgemeines

2.1 Grundsatz

Die aktiven Sportschützen üben Ihren Leistungssport freiwillig aus. Es werden lediglich Vergütungen / Unterstützungen für besondere und förderungswürdige Teilnahme an Wettkämpfen ausbezahlt. Grundsätzlich werden keine Löhne im Sinne des AHVG oder des Steuergesetzes ausgerichtet.

2.2 Formelles

Die Höhe der Vergütungen / Unterstützungen und förderungswürdigen Schiessanlässe werden durch die PK festgelegt.

Die Auszahlung der Vergütungen / Unterstützungen erfolgt nur auf Antrag des berechtigten Schützen. (Antragsformular). Die Anträge sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres an den Kassier einzureichen. Nicht eingereichte Vergütungs- und Unterstützungsanträge werden nicht rückvergütet.

2.3 Termine

Die Vergütungen / Unterstützungen werden grundsätzlich einmal jährlich an der GV als Anerkennung für die sportliche Leistung abgegeben.

3 Arten, Definition und Ansätze

3.1 Teilnahme an Schiessanlässen im Auftrag des BSVD

3.1.1 Definition

Fähnlimatch (5x300m, 4x50/25m)

3.1.2 Ansätze

Pro Schütze CHF 25.00



3.2 Qualifikation zu überregionalen Meisterschaften

3.2.1 Definition

Qualifikation und Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften pro Disziplin (300, 50, 25 und 10m).

3.2.2 Ansätze

Pro Disziplin CHF 25.00

3.3 Besondere sportliche Leistungen

3.3.1 Definition

Erfolgreiche Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften mit Podestplatzierung. (Rang 1 – 3).

3.3.2 Ansätze

| | | |
|--------|-----|--------|
| Rang 1 | CHF | 200.00 |
| Rang 2 | CHF | 100.00 |
| Rang 3 | CHF | 50.00 |

3.4 Standbenützung

3.4.1 Definition

Bereitstellung der Schiessanlage und des Scheibenmaterials, zur Durchführung von Anlässen für den Leistungssport, d.h. Matchtraining

3.4.2 Ansätze

Pro Trainingstag CHF 20.00

4 Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 24. November 2005 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Dornach, 24. November 2005

Bezirksschützenverband Dorneck
Präsident Abteilung Administration/Medien

Otto Saladin Franziska Weiland